

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01877/2014

Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Neumühler Straße

Beschlüsse:

28.04.2014	Stadtvertretung
049/StV/2014	49. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 18, 19, 20, 22, 23 sowie die Dringlichkeitsvorlage D1 DS 01877/2014 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses im Block abzustimmen. Der Stadtpräsident stellt diesen Verfahrensvorschlag zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Neumühler Straße (von der Einmündung Am Treppenberg bis zum Kreisverkehr) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

